

Nahaufnahme - Die Reportage
Fr 02.03.12 09:45 Uhr

Und plötzlich sind sie weg!

Beziehung im Ausland gescheitert, ein Elternteil nimmt das Kind und kehrt mit ihm in die eigene Heimat zurück, das ist der Klassiker. Das Haager Übereinkommen zu internationalen Kindesentführungen legt zwar klare Richtlinien fest, die ein Kind dann in das Ursprungsland zurückführen - und daran müssen sich die Unterzeichnerstaaten halten. Kompliziert wird es trotzdem oft, und erst recht, wenn es ein solches Abkommen mit dem betreffenden Land nicht gibt.

Am 1. Januar 2012 hat in Berlin eine beim Internationalen Sozialdienst angesiedelte Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte ihre Arbeit aufgenommen. Gabriele Heuser hat sich dort umgehört.

Sie ist eine zierliche, junge Frau in Jeans und Pullover. Ihren richtigen Namen möchte sie im Radio nicht bekannt geben, denn sie hat Angst erkannt zu werden. Wir einigen uns auf "Marion". "Marion" kommt aus Bulgarien und hat in Deutschland studiert. Dabei lernt sie einen Studenten aus Afghanistan kennen. Die beiden verstehen sich gut und heiraten. Wenig später kommt Tochter Julia zur Welt, erzählt sie. Nach dem Examen in Deutschland erhält sie ein Stipendium für Kanada. Mann und Tochter gehen mit.

Marion: *Ich war mit meinem Auslandsjahr schon fast fertig und ich hatte es eigentlich vor, nach Deutschland zurückzugehen mit der ganzen Familie. Mein Mann hat mir aber vorgeschlagen, dass er mit dem Kind vor mir reist, damit ich mit dem letzten Praktikum noch fertig werden konnte.*

Mann und Tochter fliegen allein zurück. Soweit so gut. Doch dann kam alles anders als geplant: für "Marion" völlig überraschend bricht plötzlich der Kontakt zu den beiden ab

Marion: *Ich habe mir gedacht, es ist vielleicht ein Unfall passiert, und ich habe zuerst Krankenhäuser und Polizeibehörden in Deutschland angerufen. Er konnte aber nirgendwo gefunden werden. Nach zwei Wochen hat er sich selber gemeldet und gesagt, dass er jetzt mit seiner Familie in einem Golfstaat lebt und nicht mehr zurückkehren will.*

Und das Kind natürlich auch nicht. Marion ist entsetzt und kann nicht glauben, dass ihr Mann nicht mehr mit ihr in Deutschland leben möchte. - Doch alle Versuche, seinen Entschluss zu ändern sind vergeblich. Verzweifelt sucht die junge Frau nach Hilfe und landet schließlich beim Internationalen Sozialdienst.

Marion: *Na ja, ich hab' mich natürlich parallel zu den Gesprächen, die ich immer mit ihm führte, oder zumindest versucht habe zu führen, an alle möglichen Behörden und NGOs in Deutschland und auch in meinem Land gewandt, um zu erfahren, welche Rechte ich in diesem Golfstaat haben würde oder ob es eine Möglichkeit gibt, die Rückkehr meiner Tochter von Deutschland oder Bulgarien aus zu veranlassen. Der Internationale Sozialdienst der hat wirklich die Hauptrolle gespielt, glaube ich.*

Über 900 Anfragen sind im letzten Jahr in der Beratungsstelle eingegangen, allein 200 davon zum Thema Kindesentführung. Seit die Dienststelle auch offiziell die zentrale Anlaufstelle für internationale Kindschaftskonflikte in Deutschland geworden ist, nehmen die Anfragen deutlich zu, sagt Sozialarbeiter Sebastian Regitz. Er hat gerade den Telefondienst übernommen.

Regitz: *Das sind in der Regel Beratungsgespräche, die ich führe mit Betroffenen, auch Jugendämtern, Familiengerichten, Anwältinnen und Anwälten, Anfragen wie man in Kindesentführungen mit bestimmten Problemen umgehen kann, wie man Betroffene beraten kann, was zu beachten ist ... ganz wichtig ist immer die Frage: „Wie kann ich mit der Angst vor Kindesentführung umgehen?“*

Häufig sind es Fälle, die die Türkei betreffen, aber auch viele aus Bulgarien, Griechenland, Spanien oder Polen. Selbst die sind oft nur schwer zu lösen, obwohl es innerhalb der EU sogar feste Regeln dafür gibt, sagt Gabriele Scholz. Sie ist Juristin und seit sechs 1/2 Jahren leitet sie diese Abteilung im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Weit komplizierter aber ist es ein Kind aus einem Land zurückzuholen, das dieses Abkommen nicht unterzeichnet hat. Und dazu gehören die Arabischen Staaten.

Scholz: *Weil sie im arabischen Raum zum Beispiel das Verständnis haben, dass es grundsätzlich der Mann ist, der über den Aufenthalt eines Kindes entscheidet. Und wenn sie dann in so ein Land kommen, ist es natürlich schwierig mit den westlichen Vorstellungen von geteilter Sorge oder Aufenthaltsbestimmungsrecht durchzudringen.*

Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass vor allem Väter ihre Kinder entführen, sind es tatsächlich überwiegend die Mütter. Nach dem Ende einer Ehe in fremder Umgebung wollen die mit ihren Kindern gern zurück nach Hause, um wieder Fuß zu fassen. Oft sind es auch Machtspielchen. Aus gekränkter Eitelkeit oder verletztem Stolz verbeißen sich die Eltern dabei manchmal so in ihre Sicht der Dinge, dass sie darüber das Wohl der Kinder ganz aus den Augen verlieren, berichtet Sebastian Regitz aus seiner Erfahrung. Er denkt an einen Vater, der in die Türkei abgeschoben wurde und kein Visum mehr für Deutschland bekommt.

Regitz: *Ein Punkt ist, dass Eltern sagen: Ich möchte das Kind. Oder in diesem Fall hat der Vater halt mit allen Mitteln bis hin zu Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof und sonst wo gesagt: Ich möchte nach Deutschland einreisen, um Kontakt zu meinem Kind aufrecht zu erhalten. Und die Möglichkeiten, die er hat von der Türkei aus indirekt diesen Kontakt wieder anzubahnen, hat er nicht genutzt.*

Diesem Vater hat er dann geraten, es erst einmal mit Briefen, Päckchen oder Telefonaten zu versuchen, sagt der Sozialarbeiter, so dass auch ohne Visum eine Verbindung zum Kind besteht. Die elf Mitarbeiter der Zentralen Anlaufstelle für Kindschaftskonflikte sind ausschließlich als Berater und Vermittler tätig, betont Gabriele Scholz noch einmal mit Nachdruck- sie sind neutral in solchen Konflikten, das ist ihr wichtig.

Scholz: *Also die Rückkehr eines Kindes ist für uns nicht oberste Priorität. Wir werden Eltern immer dabei unterstützen, ein Kind zurückzuführen oder ein Kind zurückzubekommen. Aber wir werden immer auch gucken, ist diese Lösung wirklich im besten Interesse des Kindes.*

Und es sind immer die Eltern, die von sich aus aktiv werden müssen:

Scholz: *Wir können nicht Anträge stellen, und wir können die Kinder nicht zurückholen und wir können auch nur in bedingtem Ausmaß an Vorschriften natürlich was ändern. Wir können daran gar nichts ändern. Also deshalb muss man sagen, wir sind immer nur eine*

Handreichung, so eine Art Krückstock, aber gehen müssen die Leute alleine.

Das hat auch **Marion** so erlebt. Sie hatte sich schließlich entschlossen, Mann und Kind in den Golfstaat hinterher zu reisen. Relativ schnell bekam sie dort sogar das Sorgerecht für die Tochter zugesprochen. Gegen den Willen des Vaters aber durfte sie mit dem Kind nicht ausreisen. Zwei Jahre hat sie dort darum gekämpft, hat sich in dieser für sie fremden Welt eine Arbeit gesucht, um in Julias Nähe sein zu können. In der langen Zeit der Ungewissheit hat Gabriele Scholz sie von Deutschland aus unterstützt. Ihre Stimme wird ganz leise, wenn sie daran zurückdenkt.

Marion: *Ich hab' sie oft angerufen, als ich nicht mehr wusste wohin und als ich keine Hoffnung mehr hatte. Und Frau Scholz hat mir einfach verschiedene Strategien vorgeschlagen und es war einfach gut jemanden zu haben, der Erfahrung hat und jetzt nicht so emotional ist wie zum Beispiel meine eigene Mutter. Das war schon sehr hilfreich.*

Der Schreck und die Strapazen sind **Marion** noch anzusehen. Vor wenigen Tagen erst ist sie mit der Tochter nach Deutschland zurückgekommen. Der Vater kann das Kind jederzeit besuchen. Die Angst aber bleibt, dass er erneut versuchen könnte, ihr das Kind wieder zu entziehen.

Stand vom 02.03.2012

Dieser Beitrag gibt den Sachstand vom 02.03.2012 wieder. Neuere Entwicklungen sind in diesem Beitrag nicht berücksichtigt.

Infos im WWW

Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte beim Internationalen Sozialdienst im Deutschen Verein

Am 1. Januar 2012 nahm die beim Internationalen Sozialdienst angesiedelte Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte ihre Arbeit auf, mit der auch die Aufgabe einer "Zentralen Anlaufstelle für Mediation gemäß den Malta-Prinzipien" verbunden ist. Sie ist für betroffene Eltern auch unter der Telefonnummer +49 (0)30 – 62 980 403 erreichbar.

[\[zank.de\]](http://zank.de)

06.01.2012

Pressemitteilung des Bundestags

Kinderkommission begrüßt die Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte [\[bundestag.de\]](http://bundestag.de)